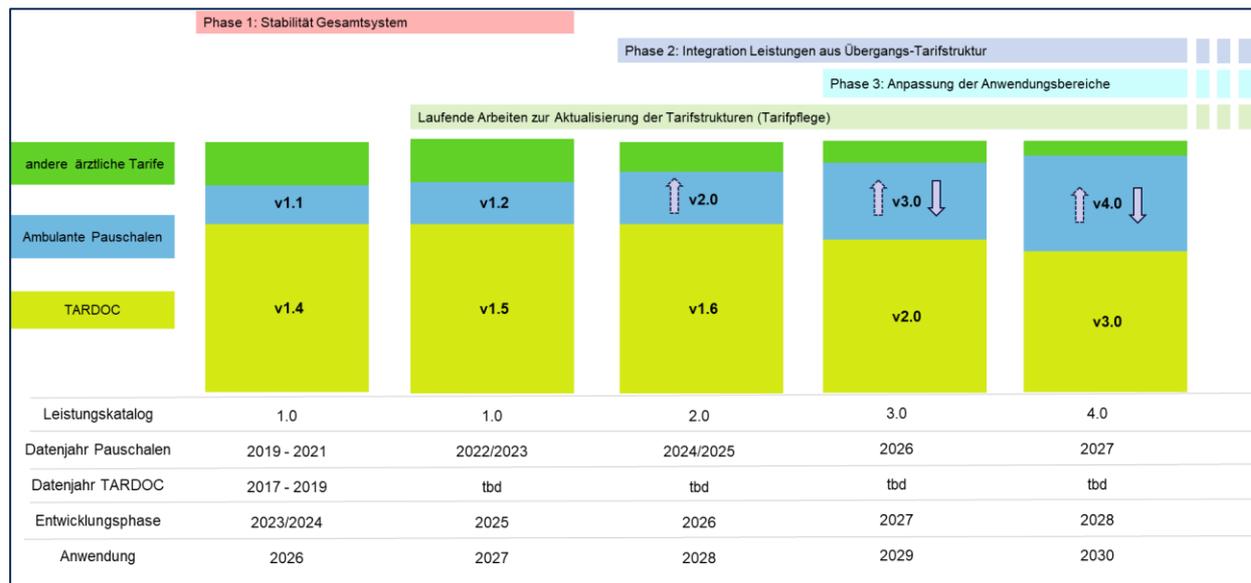


# Roadmap zur Weiterentwicklung des Gesamt-Tarifsystems bestehend aus TARDOC und den ambulanten Pauschalen

18. September 2024

## 1. Roadmap



## 2. Erläuterungen

### 2.1. Phase 1: Stabilität Gesamt-Tarifsystems

In der Phase 1 wird das Gesamt-Tarifsystem bestehend aus den ambulanten Pauschalen und dem TARDOC eingeführt. Der Wechsel des Tarifmodells weg von TARMED hin zum neuen Gesamt-Tarifsystem ist mit Unsicherheiten verbunden, weshalb in der Phase 1 der Fokus auf die Stabilität im Gesamtsystem gesetzt werden muss. Daraus abgeleitet werden in den entsprechenden Jahren folgende Arbeiten vorgenommen:

- Anwendungsjahr 2026:
  - Einführung des Gesamt-Tarifsystems.
- Anwendungsjahr 2027:
  - Die Anwendungsbereiche der ambulanten Pauschalen und des TARDOC werden nicht angepasst;
  - Erste Aktualisierung der Tarifstrukturen (ab da in jährlichem Rhythmus möglich):
    - Überarbeiten der bestehenden Tarifpositionen (inkl. Fallgruppen) beider Tarife;
    - Neubewertung der Positionen basierend auf aktueller Datenbasis, sofern verfügbar.

## 2.2. Phase 2: Integration von Leistungen aus der Übergangs-Tarifstruktur

- Anwendungsjahr 2028:
  - Der Anwendungsbereich des TARDOC wird nicht angepasst;
  - Der Anwendungsbereich der ambulanten Pauschalen kann um Leistungen aus dem «Übergangstarif» und aus weiteren ambulanten Tarifen erweitert werden;
  - Aktualisierung der Tarifstrukturen basieren auf neuer Datenbasis.

## 2.3. Anpassung der Anwendungsbereiche

- Anwendungsjahr 2029:
  - Erweitern des Anwendungsbereichs der ambulanten Pauschalen (z.B. Bildgebung und Verdauungsorgane);
  - Entsprechende Reduktion des Anwendungsbereichs des TARDOC;
  - Der Anwendungsbereich der ambulanten Pauschalen zudem kann um Leistungen aus dem «Übergangstarif» und aus weiteren ambulanten Tarifen erweitert werden;
  - Aktualisierung der Tarifstrukturen basieren auf neuer Datenbasis (erste Daten aus der Anwendung des Gesamt-Tarifsystems).
  - Integration von Daten aus dem praxisambulanten Bereich in die Weiterentwicklung der ambulanten Pauschalen, sofern dies für die genannten Bereiche in der benötigten Form vorliegen.
- Anwendungsjahr 2030:
  - Erweitern des Anwendungsbereichs der ambulanten Pauschalen mit dem Ziel, 34% der Bruttoleistungen zu erreichen um die Vorgabe zur Aufhebung der dynamischen Kostenneutralität (per Ende 2029) zu erreichen;
  - Entsprechende Reduktion des Anwendungsbereichs des TARDOC;
  - Der Anwendungsbereich der ambulanten Pauschalen zudem kann um Leistungen aus dem «Übergangstarif» und aus weiteren ambulanten Tarifen erweitert werden;
  - Aktualisierung der Tarifstrukturen basieren auf neuer Datenbasis, auch aus dem praxisambulanten Bereich (Lieferung der Daten aus dem Jahr 2027 notwendig).
- Ab Anwendungsjahr 2031:
  - Laufende Prüfung der Anwendungsbereiche der ambulanten Pauschalen und des TARDOC;
  - Der Anwendungsbereich der ambulanten Pauschalen zudem kann um Leistungen aus dem «Übergangstarif» und aus weiteren ambulanten Tarifen erweitert werden;
  - Aktualisierung der Tarifstrukturen basieren auf neuer Datenbasis, auch aus dem praxisambulanten Bereich.